

## Bekanntmachung

Die Viega Holding GmbH und Co. KG plant eine Ufersicherung an der Ilm in Großheringen und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), gestellt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Geplant ist zur Gewährung der Standsicherheit der Zufahrtsstraße des Betriebsgeländes die Sicherung der Böschung durch die Errichtung einer Spundwand, die Anordnung einer Steinschüttung am Böschungsfuß und die Herstellung einer Gabionenwand.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit dem Gewässerausbau ist nur ein räumlich begrenzter Eingriff in die Geländemorphologie der Böschung und des Uferbereiches der Ilm auf einer Länge von 65 m verbunden, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Für die Maßnahmen wird als Ausgleich für die Rodung von Bäumen, den Verlust von Bodenfunktion und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die Pflanzung von vier Schwarz-Erlen und 110 heimischen Sträuchern und das Anbringen von drei Nisthilfen für die gewässergebundenen Brutvogelarten vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 440, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes ([www.thueringen.de/th3/tlvwa/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/)) auf der Seite Aktuelles unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, den 06.04.2018

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Der Präsident

Frank Roßner